



## Hausaufgabenkonzept

Der Erich Kästner – Grundschule in Schwedt/Oder

### Präambel

Je nach Jahrgangsstufe, Fach und Unterrichtskonzeption übernehmen Hausaufgabenstellungen folgende Funktionen:

- Übung, Anwendung und Sicherung der im Unterricht erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten fachspezifischen Techniken
- Vorbereitung sowie Unterstützung bestimmter Unterrichtsschritte
- Informationsbeschaffung für bestimmte Unterrichtsabschritte
- Förderung der selbstständigen Auseinandersetzung mit Unterrichtsgegenständen

### Grundsätze

- Die Erledigung der Hausaufgaben ist für jede Schülerin und jeden Schüler eine Pflicht.
- Die Hausaufgaben werden von SuS selbstständig und sorgfältig erledigt.
- Die Hausaufgaben erwachsen aus dem Unterricht und sind in diesen eingebunden.
- Die Hausaufgaben werden im Unterricht vorbereitet, regelmäßig kontrolliert bzw. verglichen und nicht nur nach Inhalt, sondern auch nach ihrer Form gewürdigt.
- Die Hausaufgaben sind nicht immer allgemeingültig, sondern können differenziert nach Menge und Schwierigkeitsgrad der SuS mit besonderen Fähigkeiten bzw. besonderen Schwierigkeiten aufgegeben werden.
- Die Hausaufgaben werden **in der Regel nicht bewertet**. Sie fließen in die Bewertung des Arbeits- und Sozialverhaltens ein.



Ausnahmen sind z.B. bewertete Kurzvorträge, Gedicht- und Liedvorträge, Präsentationen u.ä.

- Die Informationen über das Hausaufgabenkonzept erfolgt auf den einzelnen Elternversammlungen.

### Zeitlicher Umfang der Hausaufgaben

Der einheitliche Aufwand für die Erledigung der Hausaufgaben bezogen auf den einzelnen Unterrichtstag soll im Durchschnitt folgende Richtwerte nicht überschreiten:

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| a) In den Jahrgangsstufen 1 und 2: | 30 Minuten |
| b) In den Jahrgangsstufen 3 und 4: | 45 Minuten |
| c) In den Jahrgangsstufen 5 und 6: | 60 Minuten |

Die Erteilung von Hausaufgaben soll nicht erfolgen

- a) Von Freitag zu Montag



- b) Von einem Schultag zum folgenden Schultag, wenn ein oder mehrere Feiertage oder sonstige unterrichtsfreie Tage dazwischen liegen sowie
- c) Vom letzten Schultag vor den Ferien bis zum ersten Schultag nach den Ferien.

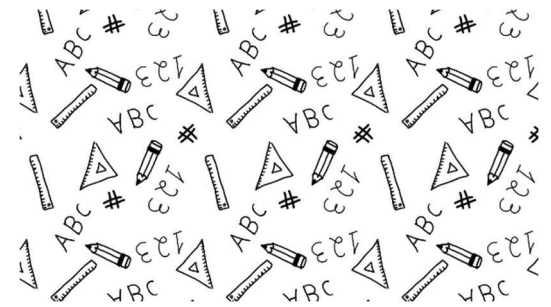
### **Aufgaben für Beteiligte**

#### **Lehrkräfte ...**

- geben Hausaufgaben auf, die aus dem Unterricht erwachsen.
- planen ausreichend Zeit im Unterricht ein, um die Aufgaben stellen und erklären zu können.
- schreiben die Hausaufgaben an die Tafel und achten darauf, dass die SuS die Eintragungen in die Hausaufgabenhefte vornehmen.
- tragen die Aufgaben und die geschätzte Bearbeitungszeit zu dem Tag im Klassenbuch ein, für den sie zu erledigen sind.
- führen die Übersicht zu fehlenden Hausaufgaben im Klassenbuch.
- teilen bei wiederholtem Fehlen und Hausaufgaben dies den Eltern mit.
- erteilen bei Hitzefrei keine Hausaufgaben.
- informieren die Eltern, wenn nach zweimal hintereinander vergessenen Hausaufgaben die Nacharbeitung nach dem Unterricht in der Schule erfolgt. (festgelegte Zeit in der Woche mit je einer Unterrichtsstunde für Klasse 3 und 4 sowie Klasse 5 und 6)

#### **Schülerinnen und Schüler ...**

- führen ein Hausaufgabenheft, das für zwei Wochen vorbereitet ist (Stundenplan, Datum).
- bearbeiten alle Aufgaben sorgfältig sowie vollständig und haken erledigte Hausaufgaben im Hausaufgabenheft ab.
- machen sich Notizen, falls sie Hausaufgaben nicht bearbeiten können und besprechen dies mit der Lehrkraft.
- erkundigen sich altersentsprechend nach dem Lernstoff und den Hausaufgaben, falls sie z.B. wegen Krankheit Freistellung fehlten. Sie holen dies so schnell wie möglich nach Absprache mit der Lehrkraft nach.
- teilen vergessene Hausaufgaben vor Unterrichtsbeginn mit, tragen zuvor den Vermerk „HA fehlt“ ins Hausaufgabenheft und legen dies der Lehrkraft vor.
- legen ihr Hausaufgabenheft ihren Eltern zur Wochenunterschrift vor.
- sorgen täglich dafür, dass die Mappe vollständig gepackt ist und alle Schreibgeräte funktionstüchtig sind.
- müssen zweimal hintereinander vergessenen Hausaufgaben nach dem Unterricht in der Schule nacharbeiten (festgelegte Zeit in der Woche mit je einer Unterrichtsstunde für Klasse 3 und 4 sowie Klasse 5 und 6)



#### **Eltern**

- sprechen mit ihrem Kind die organisatorischen Bedingungen für die Hausaufgabenerledigung ab (z.B. im Hort oder zu Hause, vor oder nach dem Training, Zeiteinteilung)

- sorgen dafür, dass ihr Kind die Aufgaben an einem geeigneten Arbeitsplatz ungestört und ohne Ablenkung durch Rundfunk, Fernsehen und Familienlärm ausführen kann.
- helfen ihrem Kind bei mündlichen Hausaufgaben, z.B. Vokabeln lernen, Gedicht lernen, Vorbereitung auf den Fachunterricht.
- unterstützen ihr Kind beim Erkundigen und Nacharbeiten von Aufgaben und Hausaufgaben durch (krankheitsbedingtes) Fehlen des Kindes.
  
- unterschreiben am Ende der Woche das Hausaufgabenheft.
- werden von der Lehrkraft benachrichtigt, wenn ihr Kind die Hausaufgaben wiederholt nicht erledigt. Sie kümmern sich durch Konsequenz und Kontrolle darum, dass das Kind eine zuverlässige Arbeitshaltung aufbaut und Hausaufgaben termingerecht ausführt.
- Sorgen dafür, dass ihr Kind die notwendigen Arbeitsmittel vollständig und funktionstüchtig in die Schule mitbringt. Dies ist ständiger Bestandteil der Hausaufgaben.
- Werden von Lehrkraft informiert, wenn ihr Kind nach zweimal hintereinander vergessenen Hausaufgaben diese nach dem Unterricht in der Schule nacharbeiten muss.  
(festgelegte Zeit in der Woche mit je einer Unterrichtsstunde für Klasse 3 und 4 sowie Klasse 5 und 6)

**Abschließend sei vorsorglich aber noch einmal darauf hingewiesen, dass bei allem Bemühen der Beteiligten letztendlich die Verantwortung für die Erledigung der Hausaufgaben bei den SuS und deren Erziehungsberechtigten liegt.**

Gesetzliche Grundlagen:

VV Schulbetrieb und VV Leistungsbewertung

diskutiert in der Elternkonferenz am 09.10.2023

Beschluss der Lehrerkonferenz am 13.11.2023

Beschluss der Schulkonferenz am 13.11.2023

